

Einsatzführungsstab
Sonderarbeitsgruppe

Berlin, 16. Dezember 2009
TEL [REDACTED]
FAX [REDACTED]

Leiter OrgStab

über

Herrn
Generalinspekteur der Bundeswehr

i.v. KP 16/12

a.d.D.

BETREFF. Informationsbereitstellung BMVg im Zusammenhang mit dem Luftangriff vom 4. September 2009 in Kunduz

- BEZUG 1. Schreiben Oberst Klein an GenInsp vom 5. September 2009
2. Bericht Oberst i.G. N [REDACTED] vom 6. September 2009
3. Initial Action Team Report – CIVCAS Event – 4 Sep 2009 vom 6. September 2009
4. Bericht der Repräsentanten Kunduz an den afghanischen Staatspräsidenten Karsai vom 4. September 2009
5. COMISAF Memo for MG C.S. Sullivan Joint Investigation Board (JIB) President vom 8. September 2009
6. Untersuchungsbericht des Feljägerführers 20. DEU EinsKtzt vom 9. September 2009
7. Bericht der afghanischen Untersuchungskommission vom 10. September 2009
8. Liste UNAMA über zivile Opfer vom 10. September 2009
9. Untersuchungsbericht des Joint Investigation Board HQ ISAF vom 26. Oktober 2009
10. Untersuchungsbericht des International Committee of the Red Cross vom 5. November 2009

ANLAGEN - 2 - (Eine Ereignisliste inkl. aller relevanten Dokumente - amtlich Geheim gehalten - als gesonderte Datei und identische Ereignisliste ohne Dokument als PDF-Datei)

1. Allgemeines

1.1 Inhalte der Untersuchung

Einsatzführungsstab (EinsFüStab) wurde am 30. November 2009 durch Herrn Staatssekretär Wolf beauftragt, eine detaillierte Übersicht aller im BMVg vorhandenen Dokumente zu erstellen, die im Zusammenhang mit dem Luftangriff am 4. September 2009 in Kunduz stehen und diese bis 16. Dezember 2009 dem OrgStab vorzulegen.

Um diesen Auftrag erfüllen zu können, wurden folgende Bereiche um Mit- und Zuarbeit gebeten: Adjutantur GenInsp, StvGenInsp, StvGenInsp/ InspSKB, Fü S II 3, R I 5, R II 3, PrInfoStab und EinsFüKdoBw. Ziel der Zuarbeit war es, Informationsabläufe in Bezug auf die zehn Kerndokumente (Bezüge 1-10) und darüber hinaus, insbesondere innerhalb des BMVg nachzuvollziehen. Dies schließt die Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit und den Deutschen Bundestag mit ein. Dabei wurden, wo immer möglich, auch mündliche und fernmündliche Informationsweitergaben berücksichtigt.

Beigefügte Ereignisliste gibt über diese Vorlage hinaus einen chronologischen Ablauf der Informationsaufnahme und -weitergabe im BMVg (inkl. Einbettung der entsprechenden Vorgänge) wieder. Der Zeitraum der Betrachtung beginnt am 4. September 2009 und endet am 30. November 2009.

1.2 Grundsätze der Informationsweitergabe

Der Informationsfluss bei sicherheitsrelevanten Zwischenfällen oder Vorfällen im Einsatzland mit besonderer Bedeutung für die Öffentlichkeit ist gemäß der *Handakte für den Bereitschaftsdienst im Bereitschaftszentrum Bundeswehr (BZBw)* geregelt. Grundsätzlich meldet dabei der DEU Kontingentführer im Rahmen einer Sofortmeldung den Vorfall an das EinsFüKdoBw. Der DEU Kontingentführer erhält dabei seine Informationen durch die jeweils zuständigen Kommandeure vor Ort. Das EinsFüKdoBw leitet diese Meldung schnellstmöglich an den EinsFüStab weiter, der dann die Aufgabe hat, diese Information durch eine eigene Sofortmeldung im BMVg zu verteilen. Abhängig von der Bedeutung des Vorfalls werden parallel zum Erstellen der Sofortmeldungen EinsFüStab durch diesen SMS erstellt und über Mobilfunknetz verteilt, oder eine telefonische mündliche Weitergabe der Information sichergestellt. Auf Grundlage dieser Sofortmeldungen wird dann die Information der Öffentlichkeit durch PrInfoStab und des parlamentarischen Bereichs durch Büro Sts Dr. Wichert sichergestellt.

2. Einzeldokumente / Einzelereignisse

Bundespressekonferenz am 4. September 2009

Am 4. September 2009 nahm der stellvertretende Pressesprecher BMVg an der Bundespressekonferenz teil, um über den aktuellen Sachstand der Kenntnisse BMVg zu unterrichten.

Schreiben Oberst Klein an GenInsp vom 5. September 2009

Gemäß Auftrag GenInsp vom 4. September 2009 hat Oberst Klein einen Bericht an den GenInsp über Befh EinsFüKdoBw vorgelegt, in dem er seinen Entschluss zum Einsatz von Luftstreitkräften am 4. September begründet.

Der Bericht wurde dem Adj GenInsp am 5. September 2009 durch Befh EinsFüKdoBw übergeben (Ausdruck) und von diesem am 6. September 2009 an Adj BM und Sts Dr. Wichert sowie nachrichtlich an Leiter EinsFüStab per Fax weitergeleitet.

Information Bundeskanzleramt am 7. September 2009

BKAmt, GrpLtr 22, bat Sts Dr. Wichert am 7. September 2009 im Auftrag der Bundeskanzlerin um detaillierte Zusammenstellung und Übersendung der Faktenlage des Vorfalls in AFG am 4. September (Luftangriff auf Tanklaster).

Die erbetenen Informationen¹ wurden noch am 7. September 2009 durch EinsFüStab zusammengestellt, auf dem Dienstweg weitergeleitet und nach Billigung Minister noch am 7. September 2009 durch Büro Sts Dr. Wichert an BKAmt übersandt. Darin wurde auch die Einschätzung des „Initial Action Team (IAT)“ zu getöteten und verletzten Taliban sowie zu getöteten und verletzten Zivilpersonen wiedergegeben.

Eine gleichlautende Information wurde am Morgen des 8. September 2009 den AFG-Ressorts AA, BMI und BMZ auf Referatsleiterebene zur Verfügung gestellt.

¹ Siehe Ereignisliste

Mit Beginn des 6. September 2009 liefen im BMVg die ersten Berichte ein, die keine unmittelbaren Sachstandsmeldungen waren, sondern auf Ausführungen erster Untersuchungsteams basierten. Dies waren der Bericht des Oberst i.G. N [REDACTED] zeitgleich mit dem Bericht des Initial Action Team HQ ISAF, die Weisung COMISAF zur Einsetzung des Joint Investigation Board (JIB), ein Schreiben afghanischer Offizieller der Provinz Kunduz an Staatspräsidenten Karzai, der Bericht des DEU Feldjägerführers im Einsatzland, der Bericht der afghanischen Untersuchungskommission sowie eine Liste der UNAMA über zivile Opfer. Am 28. Oktober 2009 ging im EinsFüStab der am 26. Oktober 2009 erstellte schriftliche Bericht des Joint Investigation Board (JIB) des HQ ISAF und am 6. November 2009 der am 5. November erstellte Bericht des International Committee of the Red Cross Mazar-i-Sharif Sub Delegation (ICRC MeS) ein.

Bericht Oberst i.G. N [REDACTED] vom 6. September 2009

Der Bericht Oberst i.G. N [REDACTED] wurde sowohl dem EinsFüStab als auch dem EinsFüKdoBw erstmals durch den Military Assistant des DEU DCOS Support HQ ISAF (GM Antoni) am 6. September 2009 übermittelt. Im Einsatz war Oberst i.G. N [REDACTED] im HQ ISAF als Deputy Chief CJ 2 eingesetzt und in dieser Funktion Angehöriger des *Initial Action Team (IAT)*. In seinem Bericht gibt Oberst i.G. N [REDACTED] seine persönlichen Beobachtungen als Angehöriger des IAT wieder. Diese Angaben finden sich auch im Bericht des IAT wieder.

Ebenfalls am 6. September 2009 wurde der Bericht per FAX an den Adj GenInsp übermittelt.

Bericht des Initial Action Team (IAT) HQ ISAF vom 6. September 2009

Der Bericht des IAT wurde dem EinsFüStab ET AFG am Abend des 6. September 2009 durch den Military Assistant des DEU DCOS Support HQ ISAF über CRONOS übermittelt. Das EinsFüKdoBw erhielt zeitgleich eine elektronische Version des Berichts. Das IAT wurde durch einen Journalisten der Washington Post begleitet.

Nach einer ersten kurzen Auswertung durch das ET AFG wurde der Bericht am späten Abend des 6. September 2009 dem Leiter EinsFüStab vorgelegt. Die Aussagen des Berichts flossen in der Folge in die Vorbereitung der presseverwertbaren Stellungnahme und der Obleuteunterrichtung am 7. September 2009 sowie in die Obleuteunterrichtung des 8. September 2009 ein. Der GenInsp wurde am 7. September 2009 durch Leiter EinsFüStab über den Bericht zunächst fernmündlich informiert. Nach Rückkehr GenInsp nach Berlin wurde eine Ausfertigung des Berichts am Abend des 7. September an GenInsp übergeben.

Der Bericht schließt mit der Empfehlung an COM ISAF ab, eine offizielle Untersuchung des Vorfalls durchzuführen. Diese Empfehlung führte zur Einsetzung des Joint Investigation Boards.

Den Büros Sts Dr. Wichert, ParlSts Kossendey, ParlSts Schmidt und BM sowie dem Planungsstab wurde der Bericht des IAT am 8. September 2009 zugeleitet.

Auf den Eingang des Berichts sowie die empfohlene formale Untersuchung wurde sowohl im Rahmen der Obleuteunterrichtung am 08. September 2009 als auch in der Sitzung des Verteidigungsausschusses am 8. September 2009 hingewiesen. Darüber hinaus wurde die Einschätzung des Berichts zu getöteten und verletzten Taliban sowie zu getöteten und verletzten Zivilisten wiedergegeben.

Bericht der Repräsentanten Kunduz an den afghanischen Staatspräsidenten Karzai vom 4. September 2009

Am 6. September 2009 erhielt die Leitung EinsFüStab durch die OPZ des EinsFüKdoBw einen Bericht über die Vorgänge vom 4. September 2009, der durch den Gouverneur der Provinz Kunduz, den Polizeichef der Provinz Kunduz, den NDS Chef der Provinz Kunduz, den Provinzratsvorsitzenden der Provinz Kunduz und den Kommandeur der 2. ANA Brigade unterzeichnet war. Adj GenInsp wurde der Bericht ebenfalls am 6. September 2009 durch EinsFüKdoBw per FAX übermittelt und durch diesen noch am gleichen Tag an Adj BM weitergeleitet. Den Büros ParlSts Kossendey und ParlSts Schmidt wurde der Bericht am 7. September und dem Büro Sts Dr. Wichert am 8. September 2009 durch die Leitung EinsFüStab zur Verfügung gestellt.

Bundespressekonferenz am 7. September 2009

Am 7. September 2009 nahm der Pressesprecher BMVg an der Bundespressekonferenz teil, um über den aktuellen Sachstand der Kenntnisse BMVg zu unterrichten.

Einsetzung des Joint Investigation Board (JIB) vom 8. September 2009

Am 8. September 2009 wurde durch COM ISAF eine Untersuchungskommission (JIB) eingesetzt, die den Auftrag hatte, die Umstände des Luftangriffs vom 4. September 2009 in Kunduz zu untersuchen und die Anzahl der zivilen Opfer durch den Luftangriff zu bestimmen. Der Auftrag an das JIB umfasste zehn Einzelaspekte als sogenannte „terms of reference“.

Die Information zur Einsetzung des JIB ging am 8. September 2009 zunächst in Form einer ISAF Pressemitteilung dem Büro Sts Dr. Wichert zu, so dass daraufhin eine presseverwertbare Stellungnahme erstellt wurde. Noch am gleichen Tag sowie erneut am 9. September 2009 ging die Weisung COMISAF zur Einsetzung des JIB beim EinsFüStab und beim Büro GenInsp ein. Die Weisung wurde am 10. September durch den EinsFüStab an das Büro Sts Dr. Wichert weitergeleitet.

Auftrag zum Aufstellen der Arbeitsgruppe am 9. September 2009

Am 9. September 2009 wies Sts Dr. Wichert die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, mit dem Auftrag an, die Umstände im Zusammenhang mit dem Luftangriff vom 4. September 2009 dahingehend zu prüfen und auszuwerten, so dass die Leitung BMVg auf den ISAF-Untersuchungsbericht zeitnah reagieren kann. Schwerpunkt aus Sicht Sts Dr. Wichert sollte die Untersuchung sämtlicher Begleitumstände zur Rekonstruktion der Entscheidungssituation des DEU Personals sein. Insbesondere sollten die Vorschriften und Direktiven auf Sprach- oder Umsetzungsfehler geprüft werden.

Es wurde festgelegt, dass die Arbeitsgruppe aus einem Vertreter Heer, einem Vertreter Luftwaffe und mindestens einem Vertreter der Abteilung R bestehen sollte. Als Mitglieder wurden Oberst i.G. [REDACTED] (Ltr ETBalkan), RDir [REDACTED] (R II 3 ab 16. September 2009 ersetzt durch ORR [REDACTED]) und RDir B [REDACTED] (ET AFG) festgelegt. Am 14. September 2009 wurde Oberst i.G. G [REDACTED] (Ltr ET AFG) nach Rückkehr aus dem Urlaub Teil der Arbeitsgruppe. Zeitweise wurde die Arbeitsgruppe durch MinR [REDACTED], RL R II 3 ergänzt. Der oben formulierte Auftrag wurde den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und dem Ltr EinsFüStab in einer VTC am 11. September 2009 um 13:00 Uhr durch Sts Dr. Wichert nochmals mitgeteilt und erläutert.

Untersuchungsbericht zum „Close Air Support KUNDUZ“ vom 04.09.2009 des Feldjägerführers 20. DEU EinsKtgt vom 9. September 2009

Der Untersuchungsbericht des Feldjägerführers 20. DEU EinsKtgt ISAF wurde dem EinsFüStab am 14. September 2009 durch Kurier des EinsFüKdoBw in Form einer CD/DVD übergeben. Der Bericht wurde der o.a. Arbeitsgruppe unmittelbar danach durch Ltr EinsFüStab zur Auswertung übergeben. Zur Bearbeitung des Berichtes wurden zwei elektronische Kopien im FüInfoSysSK erstellt, eine davon im Laufwerk G des ET AFG, die zweite Version im Laufwerk P der o.a. Arbeitsgruppe. Darüber hinaus wurden Ausdrücke für die Mitglieder der Arbeitsgruppe angefertigt. Dem eigentlichen Untersuchungsbericht waren zahlreiche Anlagen beigelegt, die sowohl Gesprächsprotokolle als auch Dokumente enthielten. Ausserdem waren Videos beigelegt (F-15 [u.a. mit Bombenabwurf], Rundumbeobachtungsanlage [u.a. Explosion nach Bombentreffer an der Furt] und KZO [Battle Damage Assessment]).

In seinem Begleitschreiben zu dem Bericht hob Befh EinsFüKdo hervor, dass die Untersuchung nicht abgeschlossen worden sei, da Oberst i.G. Klein nicht zu befragen / vernehmen war. Durch diese Aussage wurde deutlich, dass es ein unvollständiger Bericht war. Zusätzlich ist festzustellen, dass der Bericht nicht umfassend sein konnte, da der Feldjägerführer nicht die Möglichkeit besaß, die Luftfahrzeugbesatzungen zu befragen.

Ergebnis der Kurzauswertung war ein durch Teamleiter ET AFG am 16. September 2009 angefertigter Vermerk an den Leiter EinsFüStab, der als Gesprächsgrundlage für ein Gespräch mit dem GenInsp dienen sollte. Der Vermerk wurde dem Ltr EinsFüStab am gleichen Tag übergeben. Ein Gespräch über die Inhalte des Berichts mit dem GenInsp fand am am 17. September 2009 statt. Minister Jung wurde nach eigener Aussage vor dem Deutschen Bundestag am 5. Oktober 2009 durch GenInsp über den Bericht mündlich informiert. Inhalt des Gespräches war es, die Freigabe des Ministers zur Abgabe des Berichts an das JIB zu erhalten. Der Minister hat dieser Absicht zugestimmt. Eine Information weiterer Mitglieder der Leitung erfolgte nicht.

Nachdem die Information GenInsp durchgeführt worden war, wurde der Bericht nach der Zustimmung Minister am 7. Oktober 2009 durch einen Kurier aus Mazar-e Sharif dem JIB überbracht. Nachdem der Sicherheits-StOffz des HQ ISAF erkannte, dass der Bericht mit dem Zusatz „Nur Deutschen zur Kenntnis“ eingestuft war, wurde er nur OTL V [redacted] (dem einzigen DEU-Vertreter im JIB) zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Nach Durchsicht des Berichts stellte OTL V [redacted] fest, dass dort keine neuen Erkenntnisse enthalten waren, die zu diesem Zeitpunkt für das JIB noch von Interesse hätten sein können bzw. noch nicht bekannt waren. Nachdem OTL V [redacted] diese Information dem JIB und dessen Präsident mitgeteilt hatte, entschied das JIB auf eine Freigabe des Berichts zu verzichten und OTL V [redacted] veranlasste die Vernichtung der Unterlagen.

Bericht der afghanischen Untersuchungskommission vom 10. September 2009

Auf Weisung Staatspräsident Karzai wurde am 4. September 2009 eine afghanische Untersuchungskommission eingesetzt, die den afghanischen Präsidenten über die Hintergründe und den Verlauf der Ereignisse am 4. September 2009 aufklären sollte. Die Untersuchung wurde am 10. September 2009 abgeschlossen und dem BMVg informell über die Botschaft in Kabul und dem Auswärtigen Amt am 22. September 2009 zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage des Berichts wurde am 22. September 2009 ein Vermerk für den Minister durch das ET AFG erstellt, der am gleichen Tag a.d.D. weitergeleitet wurde. Der Vermerk wurde am 23. September 2009 durch GenInsp und Büro Sts Dr. Wichert gezeichnet und am 28. September 2009 dem Minister vorgelegt.

Empfehlung war, den Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen und das Ergebnis der Untersuchung des Joint Investigation Board abzuwarten.

Liste UNAMA über zivile Opfer vom 10. September 2009

Am 14. September 2009 wurde dem EinsFüStab über das EinsFüKdoBw via CRONOS eine EMail des zivilen Leiters des PRT Kunduz übermittelt. Der EMail war eine Namensliste über mögliche Opfer des Luftangriffes vom 4. September 2009 mit Stand 10. September 2009 beigelegt. Aus dem Anschreiben der EMail ging hervor, dass es sich bei der Namensliste um ein nicht nachvollziehbares Dokument handelt, da weder Status (Taliban, Zivilist, o.ä.) noch Ersteller der Namensliste ersichtlich waren.

Zur Information Sts Dr. Wichert wurde am 14. September 2009 ein Vermerk geschrieben, in dem er über das Vorhandensein der Liste informiert wurde.

Unterrichtung Sts Dr. Wichert über Sachstand Arbeitsgruppe am 18. September 2009 und 25. September 2009

Am 18. September 2009 fand um 14:45 Uhr eine erste Sachstandsunterrichtung durch Ltr EinsFüStab und Oberst i.G. [REDACTED] bei Sts Dr. Wichert zu den ersten Erkenntnissen der Arbeitsgruppe statt.

Am 25. September 2009 fand in Form einer VTC eine zweite Sachstandsunterrichtung Sts Dr. Wichert statt (Teilnehmer: Ltr EinsFüStab, RL R II 3, ORR Dr. [REDACTED] Oberst i.G. G [REDACTED] Oberst i.G. [REDACTED]).

Untersuchungsbericht des Joint Investigation Board HQ ISAF vom 26. Oktober 2009

Der Untersuchungsbericht war der erste Bericht, der auf Grundlage einer ausführlichen Untersuchung und Befragung aller Beteiligten vorgelegt wurde. Der Bericht des JIB wurde per Kurier am 28. Oktober 2009 gegen 22:30 Uhr dem Teamleiter ET AFG übergeben. Absender war der Chef des Stabes HQ ISAF. Auf Weisung des Teamleiters wurden mehrere Kopien des Berichtes (ohne Anlagen) erstellt und unverzüglich an die Adjutantur GenInsp sowie den PIStab weitergegeben. Gegen 23:30 Uhr trafen sich im Besprechungsraum des ET AFG der Referatsleiter R II 3 (Herr [REDACTED]), der Stv Ltr PrInfoStab (Kpt z.S. Dienst), der Teamleiter ET AFG (Oberst i.G. G [REDACTED]) und der Teamleiter ET Balkan (Oberst i.G. [REDACTED]), um eine erste Auswertung des Berichtes vorzunehmen.

Das Ergebnis dieser Auswertung floss in eine Sprechempfehlung für den GenInsp ein, die der Adjutantur in den frühen Morgenstunden des 29. Oktober 2009 übermittelt wurde. Um 06:30 Uhr des 29. Oktober 2009 wurde die Leitung EinsFüStab (Leiter und beide Stellvertreter) über die wesentlichen Inhalte der Erstauswertung informiert. Um 07:35 Uhr fand eine bereichsübergreifende Besprechung zur Schlussbearbeitung der Sprechempfehlung statt. Teilnehmer waren KAdm Krause (Ltr EinsFüStab, O i.G. [REDACTED] (Adju GenInsp), KzS [REDACTED] (Büro Sts Dr. Wichert), OTL i.G. [REDACTED], (Büro ParlSts Schmidt), Herr Dr. [REDACTED] (Büro ParlSts Kossendey), KzS Dienst (PrInfoStab), OTL i.G. Strunk (PrInfoStab), O i.G. H [REDACTED] (PIStab), Herr [REDACTED] (PIStab), Herr [REDACTED] (RL R II 3), O i.G. [REDACTED] (EinsFüStab).

Im Anschluss wurden Sts Dr. Wichert und Leiter Planungsstab in einer Besprechung über die wesentlichen Inhalte der Erstauswertung informiert und die Sprechempfehlung GenInsp finalisiert. Das Pressestatement GenInsp fand am gleichen Tag um 12:15 Uhr statt.

Die Arbeitsgruppe erhielt im Laufe des 29. Oktober 2009 durch Ltr EinsFüStab mündlich den Auftrag, eine tiefere Auswertung des Untersuchungsberichtes zu erstellen. Diese wurde am 3. November 2009 dem Minister a.d.D. vorgelegt.

UNGÜLTIG

Diese Auswertung bildete die Grundlage für einen Vortrag, der am 6. November 2009 durch den Stv GenInsp im Beisein des Ministers vor den Fraktionsvorsitzenden (o.V.i.A) der Bundestagsfraktionen gehalten wurde. Ziel der Veranstaltung war es, die Fraktionsvorsitzenden (o.V.i.A) in die Inhalte und Bewertungen des Berichtes einzuweisen. Im Anschluss daran gab der Minister eine Pressekonferenz.

Untersuchungsbericht des International Committee of the Red Cross Mazar-i-Sharif Sub Delegation vom 5. November 2009

Am 6. November 2009 wurde Ltr EinsFüStab durch Befh EinsFüKdoBw darüber informiert, dass dem COM RC North ein Bericht der International Committee of the Red Cross Mazar-i-Sharif Sub Delegation übergeben worden ist. Der Bericht wurde dem EinsFüStab per Email übermittelt. Da am gleichen Tag die Unterrichtung der Obleute geplant war, erhielt ET AFG den Auftrag, sofort einen Vermerk für den Minister zu den Aussagen des Berichts zu erstellen. Dieser Vermerk wurde am 6. November 2009 erstellt und a.d.D. weitergeleitet. Stv GenInsp (in Vertretung GenInsp) - und Sts Dr. Wichert zeichneten den Vermerk am 6. November 2009, der Minister am 11. November 2009. Unabhängig davon bezog der Minister sich auf diesen Bericht, als er sich über mögliche zivile Opfer bei seiner Pressekonferenz am 6. November äußerte.

Der Bericht hatte zum Ziel, eine verlässliche Aussage über Opferzahlen zu tätigen. Bei den sich äußernden Afghanen, mit denen das ICRC Gespräche geführt hatte, handelte es sich um Personen, die Angehörige durch den Luftangriff verloren hatten, oder selbst verwundet wurden. Der Bericht wurde nicht im Untersuchungsbericht des COM ISAF berücksichtigt. RC North und PRT Kunduz haben das ICRC bei der Untersuchung nicht unterstützt.

Aus dem Rückläufer des Vermerks resultierten keine weiteren Aufträge.

gez.
[REDACTED]